

Reisekostenabrechnung / Spesenabrechnung

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die Zusammenstellungen der Kosten, die durch eine Geschäftsreise entstehen. Reisekosten setzen sich zusammen aus Fahrtkosten, Verpflegungsaufwendungen, Übernachtungskosten oder sonstige Reisenebenkosten.

Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Beschäftigungsverhältnisses und auf Grundlage des Artikels 88 Absatz 1 DSGVO i. V. m. § 26 Absatz 1 BDSG-neu. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass dem Mitarbeiter die Reisekosten nicht erstattet werden können bzw. die fällige Rechnung nicht bezahlt werden kann.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

Mitarbeiter, Gehaltsabrechnungsdienstleister (Cloudsoftware), Steuerberater.

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für die Reisekostenabrechnung erhobenen Daten solange, bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der Frist von 10 Jahren. Wir bewahren die Daten die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO auf. Für diesen Zeitraum (regelmäßig 10 Jahren) werden die Daten, allein für den Fall einer Überprüfung, durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.